

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Lehrbuch der Geographie und Geschichte des
Großherzogthums Oldenburg**

Wesselmann, Hermann Joseph

Oldenburg, 1866

Fortsetzung der Geschichte der Grafschaft Oldenburg. V. Abschnitt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5171

Fortsetzung der Geschichte der Grafschaft Oldenburg.

V. Abschnitt.

§. 25.

Anton Günther.

Nachdem im Jahre 1603 Graf Johann XVI. gestorben war, übernahm sein Sohn Anton Günther, als er im Jahre 1607 von seinen Reisen zurückgekehrt war, die Regierung.

Ohne Zweifel geht ihm von allen oldenburgischen Fürsten wohl Keiner an Bedeutung vor. Zu seinen Vorzügen gehört namentlich eine besondere Volksthümlichkeit, nach außen hin aber eine ungemaine Klugheit in Unterhandlungen. Anton Günther durchlebte alle Stürme des dreißigjährigen Krieges von Anfang bis zu Ende und eine vollständige Lebensbeschreibung von ihm würde ein ungemein anziehendes Bild seiner Zeit darbieten.

Seinen Scharfblick bewies Anton Günther schon im Jahre 1612 durch Anlegung des elsflether Zolles, welche gerechtfertigt erscheint wegen der großen Ausgaben, welche dem Lande erwachsen, wegen der kostspieligen Ufer- und Stromarbeiten im Unterlaufe der Weser.

Durch den elsflether Zoll erlangte Oldenburg, abgesehen von den reichen Einnahmen, einen entscheidenden Einfluß auf die Weserschiffahrt und somit den Nachbarn gegenüber eine Bedeutung, welche es sonst seiner Ausdehnung nach nicht haben konnte. Daher auch der Widerstand von Bremen, von den

übrigen Hansestädten und von Holland. Erst im Jahre 1653 gelangte das Land zum ruhigen Besitze des Zolles. Welche Bedeutung der elsflether Zoll später für die Vergrößerung des Landes hatte, werden wir noch sehen.

Den größten Ruhm erwarb sich Anton Günther übrigens dadurch, daß er unter den verheerenden Stürmen des dreißigjährigen Krieges sein Gebiet beinahe ganz frei zu erhalten wußte, so daß er, während ganze Theile von Deutschland einer Wüste gleich wurden, sein Land in einem verhältnißmäßig blühenden Zustande erhielt.

Daß es ihm aber möglich war, sich jeglicher Einmischung in die kriegsführenden Parteien zu enthalten, lag theils daran, daß Oldenburg bisher seine Reichshülfe immer nur in Geld, nie in Mannschaft geleistet, theils daran, daß der Krieg namentlich im Anfange nicht von Kaiser und Reich, sondern nur von Fürstenbünden unter dem Namen der Liga und der Union geführt wurde.

Auch die religiösen Rücksichten erforderten nicht, sich an dem Kriege zu betheiligen und es ist ein sehr großer Irrthum, wenn man den dreißigjährigen Krieg für einen Religionskrieg ansieht. Er zielte lediglich dahin, das deutsche Reich und namentlich das Haus Oestreich zu schwächen. Es entbrannte der Krieg zunächst durch die verrätherische Besitznahme der böhmischen Königskrone von Seiten des Kurfürsten von der Pfalz.

Nachdem dieser Krieg unterdrückt war, hetzten Frankreich und Holland, theilweise auch England, der Reihe nach den Markgrafen von Baden, die Freibeuter Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig, endlich den König von Dänemark und Gustav Adolph von Schweden gegen das arme Deutschland.

Frankreich, welches im eignen Lande die Macht der Vasallen vernichtete und die Protestanten verfolgte, unterstützte den Ungehorsam der Fürsten gegen den Kaiser unter dem Vorwande, die deutsche Freiheit zu schützen. Holland, welches sich

unabhängig gemacht hatte, fürchtete für seine Selbstständigkeit, so lange die Macht des Hauses Oestreich blühet.

Gustav Adolph endlich wurde zu seiner Zeit so wenig als Vorkämpfer des Protestantismus angesehen, daß die protestantischen Fürsten nur gezwungen ihm Hülfe leisteten, und daß es ihm um ganz etwas anders zu thun war, als um die Religion, beweist der Umstand, daß er sich im Herzen von Deutschland, z. B. im Fürstenthum Würzburg, als Landesherrn huldigen ließ.

Wie wenig der dreißigjährige Krieg ein Religionskrieg war, beweist ferner der Umstand, daß eine Reihe protestantischer Fürsten und Kriegsvölker stets auf der Seite des Kaisers standen.

Der dreißigjährige Krieg war eben nichts anders als ein trauriger Bruderkrieg der deutschen Nation, angeregt und zum Theil angeführt von Ausländern, welche unser schönes deutsches Vaterland um den letzten Schimmer der alten Herrlichkeit beneideten.

Anton Günther also enthielt sich jeglicher Einmischung in diesen Krieg.

In den Jahren 1622 bis 24 lagen die Abenteurer Mansfeld und Christian von Braunschweig in Ostfriesland.

Diese beiden Heerführer hatten den Grundsatz, daß die Gegenden, in welchen sie sich aufhielten, das Heer unterhalten mußten, sie übten ein vollständiges Ausraubungssystem. Oldenburg hatte auch zu leiden durch einige Streifzüge und gezwungene Zahlungen. Mansfeld war auch der erste feindliche Heerführer, welcher das Saterland heimsuchte, ein starker Frost schlug ihm dorthin eine Brücke.

Vom Jahre 1626 bis 1631 hatte der berühmte Tilly theilweise seine Quartiere im Oldenburgischen. Graf Tzerklaes von Tilly, von Geburt ein Niederländer, ist die wohlthätigste Erscheinung während des ganzen dreißigjährigen Krieges, ein wehrhafter Schild für Kaiser und Reich.

Unparteiische Zeugnisse aus ganz Norddeutschland ver-

künden das Lob dieses Mannes. Groß als Feldherr, steht er zugleich erhaben da als Mensch und Christ, duldsam gegen Andersgläubige. Stets übte er strenge Kriegszucht, bezahlte die Leistungen für das Heer, betrat nie ein Land ohne Uebereinkommen mit seinem Fürsten, bewahrte die Ehrerbietung selbst gegen den geringsten Reichsfürsten. Seit 1631 blieb die Grafschaft gänzlich frei von den Drangsalen des Krieges und die Art und Weise, wie Anton Günther dieses zu bewirken mußte, erwarb ihm gerechte Bewunderung.

Anton Günther hatte keine ebenbürtige Nachkommen als Erben. Er hatte nur einen Sohn, Anton von Aldenburg, welcher von einer nicht ebenbürtigen Mutter geboren, nicht als Erbe der Grafschaft auftreten konnte. Nach dem Erbfolgerechte mußten ihn beerben der Sohn seiner Schwester: Johann von Anhalt-Zerbst und die holsteinische Linie seines Hauses.

Weil ihm aber daran lag, bei seinen Lebzeiten die Erbfolge in seinem Sinne einzuleiten, veranlaßte er darüber während einer Reihe von Jahren verschiedene Verhandlungen, um seine Absichten durchzusetzen. Er ließ sich bei seinen Verhandlungen, von zwei Gesichtspunkten leiten: zunächst suchte er seinen Sohn Anton von Aldenburg möglichst reichlich auszustatten; dann aber wünschte er den möglichst ungetheilten Fortbestand der Grafschaft zu sichern.

Die Erbfolge in Zever wandte Anton Günther seinem Neffen Johann von Anhalt zu, wußte aber von diesem und seiner Mutter die Abtretung der Herrschaft In- und Kniphausen gegen Entschädigung an seinen Sohn Anton von Aldenburg zu erlangen. Dieser erhielt überdies die Herrschaft Barel und für seine beiden Besitzthümer die kaiserliche Bestätigung und den Titel eines Reichsgrafen. Auf diese Weise war seine Versorgung gesichert.

Die eigentliche Grafschaft Aldenburg-Delmenhorst mußte an das Haus Holstein fallen. Um den ungetheilten Fortbestand derselben zu sichern, suchte Anton Günther zunächst den braunschweigischen Ansprüchen auf Stad- und Butjadingerland und

den münsterischen auf Delmenhorst zu begegnen, um so zu verhüten, daß diese Theile nach seinem Tode nicht abgetrennt würden.

Das Haus Oldenburg-Holstein zerfiel damals in 3 Linien, die königlich-dänische Linie, die holstein-gottorpsche Linie und die holstein-ploensche Linie. Letztere, die ploensche Linie, war mit dem gemeinsamen Stammvater Dietrich dem Glückseligen am nächsten verwandt. Weil aber diese Linie die am wenigsten mächtige war, suchte Anton Günther mit derselben ein Abkommen zu treffen und wandte die Erbfolge gemeinschaftlich der dänischen und gottorpschen Linie zu, indem er hoffte, daß auf diese Weise der ungetheilte Fortbestand der Grafschaft am Meisten gesichert sei. Die Einkünfte des Weserzolles wurden zu gleichen Theilen für die Erbfolger in Jever, Oldenburg und für Anton von Oldenburg bestimmt.

Vorstehende Bestimmungen, daß Ergebnis langer Unterhandlungen, sind im Testamente des Grafen vom Jahre 1663 niedergelegt und die Erben wurden noch zu Lebzeiten des Grafen in Besitz gesetzt.

Der bedeutenden Thätigkeit, welche Anton Günther nach Außen hin entwickelte, entsprach seine Wirksamkeit im Innern. Kein Zweig der Verwaltung entbehrte seiner Sorgfalt und Fürsorge. Er setzte fort das Bestreben seiner Vorgänger, Einheit in die Verwaltung zu bringen; das Gerichtswesen erfuhr seine besondere Sorgfalt, er berücksichtigte in dieser Beziehung die Rechtsgebräuche der einzelnen Landestheile, es gelang ihm eine regelmäßige Besteuerung sämtlicher Landesangehörigen durchzuführen, ihm verdankt das Land die älteste Posteinrichtung.

Anton Günther hatte eine besondere Liebhaberei für die Pferdezucht, schenkte ihr seine vorzügliche Sorgfalt, ihm vorzüglich ist es zuzuschreiben, daß die oldenburgischen Pferde auf den Märkten so gesucht sind. Geistige Tüchtigkeit und wissenschaftliche Bestrebungen wußte der Graf zu schätzen und sein Hof war jederzeit der Sammelplatz hervorragender Männer.

Im Jahre 1667 schied Anton Günther aus dem Leben, nach einer Regierung von 64 Jahren, in welchen er sich ein ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt gesichert hat, welches noch jetzt nach beiläufig 200 Jahren nicht erloschen ist.

§. 26.

Dänische Herrschaft in Oldenburg.

Im Jahre 1667 gingen die Grafschaften über an die Erben des Grafen Anton Günther, an den König von Dänemark und den Herzog von Holstein-Gottorp. Die näher berechnete Linie von Holstein-Ploen unterließ übrigens nicht, sofort gegen diese Besitznahme zu protestiren und bei dem Reichskammergerichte seine Ansprüche geltend zu machen. Die dänische Regierung durchschaute bald, daß sich der Rechtsstreit zu Gunsten der ploenschen Linie enden würde und zahlte dafür an dieselbe für die Abtretung der halben Grafschaft, welche von Dänemark in Besitz genommen war, eine Abfindungssumme, verabredete auch mit der ploenischen Linie einen Ueberlassungspreis für den gottorpschen Antheil, im Falle, daß die ploenische Linie den Proceß gewinnen würde. Solches geschah nun wirklich. Der Herzog von Ploen wurde in Besitz der Grafschaften gesetzt im Jahre 1676, trat dieselbe aber sogleich dem Vertrage gemäß an Dänemark wieder ab, welches noch im selbigen Jahre die Huldigung entgegennahm. Auf diese Weise kam Dänemark in den Besitz des gesammten Landes und wußte sich auch die Anwartschaft auf die jeverschen und aldenburgischen Bezirke zu erwerben, ein Umstand, welcher die spätere Wiedervereinigung derselben mit dem Hauptlande in Aussicht stellte.

Im Allgemeinen blieben während der dänischen Herrschaft die innern Verhältnisse des Ländchens unverändert; das Wohl und Wehe desselben war aber natürlich mehr an die Person seiner Statthalter als seiner Herrscher geknüpft und es entbehrte die Freude, einen eignen Herrscher im Lande zu besitzen. Mehr denn einmal hatte es zu leiden durch die Kriege, in

welche Dänemark verwickelt war; erfuhr sogar das Schicksal, daß einzelne Landestheile von 1710—1731 an Hannover verpfändet wurden.

Unter den dänischen Statthaltern, welche Oldenburg verwalteten, verdankt das Land keinem so viel, als dem Minister Grafen Bernstorff, indem dieser die Einleitungen traf, daß dasselbe wieder ein eignes Herrscherhaus erhielt. Es war nämlich aus dem holstein-gottorpschen Hause Peter III. auf den russischen Kaiserthron gelangt, es hatte aber dieses Haus mit Dänemark-Streitigkeiten über den Besitz dieses Hauses in Holstein und Schleswig. Um diese auf eine befriedigende Weise zu Ende zu bringen, vereinigte man sich dahin, daß das gottorpsche Haus auf seine obengenannten Besitzungen verzichtete, dagegen aber die oldenburgischen Grafschaften ohne Schulden erhielt. Die Ausführung dieses Vertrags erfolgte im Jahre 1773, nachdem also die dänische Herrschaft 106 Jahre gedauert hatte. Es waren fünf dänische Könige, welche während dieses Zeitraums Beherrscher von Oldenburg waren, nämlich Christian V., Friedrich IV., Christian VI., Friedrich V., Christian VII.

§. 27.

Oldenburg wird zum Herzogthum erhoben, erhält ein eignes Fürstenhaus und erwirbt das Münsterland.

Der russische Hof, an welchen von Seiten Dänemarks die oldenburgischen Grafschaften übergingen, bestimmte dieselben zu einem Besitze für die jüngere gottorpsche Linie; das Haupt derselben war der in Cutin residirende Fürstbischof von Lübeck Friedrich August. Als dieser im Jahre 1773 in Oldenburg ankam, meinte man, daß er als russischer Statthalter käme. Um so größer war aber die Freude, als dieser in eigenem Namen für sich und sein Haus die Huldigung entgegennahm und auf diese Weise dem Lande ein eignes Fürstenhaus wiedergab. Die darauf folgende kaiserliche Bestätigung erhob die Grafschaften zugleich zu einem Herzogthume des deutschen

Reiches und es erhielt das neue Herzogthum im Reichsfürstenrathe die holstein-gottorpsche Stimme. Die Reichslasten wurden auf einen Römermonat zu 308 Gulden und einen Beitrag zum Reichskammergerichte zu 450 Thlr. festgesetzt. Obwohl Friedrich August sich meistens in Gütin aufhielt, empfand Oldenburg schon bald die wohlthätigen Einwirkungen der neuen Verhältnisse. Die aus den Zeiten der dänischen Herrschaft herrührenden außerordentlichen Steuern fielen weg und das Land hatte sich einer sorgfältigen Verwaltung zu erfreuen.

Der Sohn des Herzogs Friedrich August war wegen seiner Geisteschwäche unfähig die Nachfolge anzutreten. Es folgte daher im Jahre 1785 der Brudersohn des Herzogs: Peter Friedrich Ludwig unter dem Titel eines regierenden Landesadministrators, welchen er führte bis zum Tode seines geisteschwachen Veters.

Der neue Herzog begann seine Regierungsthätigkeit mit einer eingehenden Regelung des Armenwesens, welche im Ganzen noch jetzt in Kraft ist. Der diese Armengesetzgebung leitende Grundsatz ist, daß die Unterhaltung der Armen Pflicht der bürgerlichen Gemeinde ist. Wo daher in einer Gemeinde nicht hinreichendes Armenvermögen ist, muß nach unserer Gesetzgebung eine Armensteuer eintreten, eine Einrichtung, welche sich in ähnlicher Weise auch in England findet. Auch die so wohlthätige Ersparungskasse verdankt dem Herzoge Peter ihr Dasein, sowie eine Reihe anderer wichtiger Einrichtungen, wie z. B. die Behn- (Torfgrabe-) Anstalt zu Hundesmühlen.

Die friedliche Wirksamkeit des Herzogs ward aber unterbrochen durch die Schrecken der französischen Revolution und die für Deutschland daraus entstehenden Wirren. Vorläufig ward die Ruhe noch wiederhergestellt durch den Frieden von Basel 1795. Oldenburg hatte aber als Kosten zum Reichskriege beizutragen 800,000 Thlr. und sah überdies seinen elsflether Zoll gefährdet, indem bei verschiedenen Friedensverträgen auf dessen Aufhebung gedrungen wurde. Im soge-

nannten Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 aber mußte dieser Zoll wirklich fallen. Dieser Hauptschluß nämlich machte überhaupt eine große Veränderung in dem Besitzstande der deutschen Fürsten. Es war nämlich durch den unglücklichen Frieden von Luneville 1801 der Besitz Frankreichs bis zum Rhein ausgedehnt und es handelte sich darum, die linksrheinischen Fürsten zu entschädigen.

Um für diese Entschädigungen die Mittel zu gewinnen, wurden sämmtliche noch bestehenden geistlichen Stifte (Bisthümer, Abteien u. s. w.) säkularisirt, ferner eine Reihe von freien Reichsstädten und kleinern Reichsfürsten wurde ihrer Selbstständigkeit beraubt (mediatisirt).

Durch dieses gewaltthätige Verfahren fand man auch das Mittel, den Herzog von Oldenburg für seinen Weserzoll zu entschädigen. Derselbe erhielt sein Fürstbisthum Lübeck als ein erbliches weltliches Fürstenthum, überdies die bischöflichmünsterischen Aemter Vechna und Cloppenburg, außerdem das hannöversche Amt Wildeshausen (indem Hannover durch Osnaabrück war bereichert worden). Der elsflether Zoll wurde übrigens noch bis zum Mai 1820 forterhoben.

§. 28.

Das Herzogthum Oldenburg wird souverain; französische Occupation.

Das Jahr 1806 war das verhängnißvolle Jahr, in dem auch der letzte Schimmer der alten deutschen Reichsherrlichkeit erlosch, indem Kaiser Franz die deutsche Reichskrone niederlegte, die schon lange, besonders seit der Entwicklung Preußens unter Friedrich II. ihre Bedeutung verloren hatte. Die deutschen Reichsfürsten wurden ihren Vasallen-Verpflichtungen enthoben und erlangten somit die Souverainität. Kaiser Franz nahm den Titel eines Kaisers von Oesterreich an. Kaiser Napoleon aber hatte es übernommen, die Geschicke von Europa zu leiten, eine Aufgabe, welche dem deutschen Volke, wenn es seinen Beruf verstanden hätte, Niemand hätte rauben

können. Die Selbstständigkeit, welche die deutschen Fürsten auf diese Weise erlangt hatten, war übrigens nur ein Schatten, und Oldenburg wußte dieselbe nur zu wahren, indem es 1808 dem sogenannten Rheinbunde beitrug, welcher im Grunde nur ein Abhängigkeitsverhältniß von Frankreich war und dem Lande nicht unbedeutende Lasten auflegte, indem man 800 Mann zu den Rheinbundtruppen stellen mußte.

Ueberdies lastete auf dem Lande der Druck der gegen England gerichteten Waarensperre, wodurch der Schmuggelhandel mit seinem ganzen Glende auch in unserm Lande heimisch wurde.

Es wurde immer mehr offenbar, daß eine Selbstständigkeit des Herzogthums nur mehr dem Namen nach bestand und es konnte daher nicht auffallen, als am 22. Jan. 1811 die förmliche Besitzergreifung des Landes von Seiten Frankreichs verfügt wurde. Die nördlichen Landestheile kamen als Arrondissement Oldenburg zum Departement der Wesermündungen, die südlichen wurden zum Arrondissement Quakenbrück im Departement der Ober-Ems geschlagen. Die Residenz wurde der Sitz eines französischen Unterpräfekten. Napoleon bot dem Herzoge als Entschädigung das Fürstenthum Erfurt an, dieser aber war zu edel dazu, um dasselbe anzunehmen, wahrscheinlich hätte es ihm auch eine spätere Laune des Gewaltherrschers wieder genommen. Der Herzog nahm seine Zuflucht nach Rußland.

Namentlich das Jahr 1812 brachte über Oldenburg allen Jammer der Fremdherrschaft. Schwerer Steuerdruck und Furcht vor französischen Spionen lastete auf dem Lande, viele Landesfinder mußten den Zug in die Eisfelder Rußlands mitmachen, um nicht wieder zurückzukehren. In Rußland aber wurde der Unterdrücker Europa's von Gott gerichtet und allenthalben regte sich im Frühlinge 1813 Hoffnung auf Befreiung. So auch in Oldenburg. Der französische Unterpräfekt mußte nach Bremen flüchten. Eine deutsche Commission, an deren Spitze die Canzleiräthe von Finkh und von Berger standen, übernahmen vorläufig die Verwaltung des Landes.

Sobald aber die Besatzung von Bremen Verstärkung erhalten hatte, wurde blutige Rache geübt, und die Herren von Finkh und von Berger wurden als angebliche Beförderer des Volksaufstandes kriegsgerichtlich erschossen.

Das Volk mußte still dulden und schweigen. Endlich brachte die Völkerschlacht bei Leipzig den Tag der Rettung. Es war am 18. Oct. 1813, als die Verbündeten einen entscheidenden Sieg über den Unterdrücker davon trugen. Die Flucht Napoleon's über den Rhein war das Lösungswort, auf welches die französischen Beamten und Besatzungen die schleunige Flucht ergriffen.

Schon am 27. Nov. konnte der Herzog nach Oldenburg wieder zurückkehren, zur größten Freude des ganzen Landes. Er übernahm auch zugleich die Herrschaften Bever und Kniphausen, welche vom Hause Anhalt an Rußland gefallen waren. Sofort rüstete der Herzog, um sich am Kriege gegen Frankreich zu betheiligen; indeß bevor die Rüstung beendet war, wurde schon am 31. Mai 1814 der erste pariser Friede abgeschlossen.

An dem im folgenden Jahre 1815 durch Napoleon's Rückkehr von Elba veranlaßten neuen Zuge aber fand das oldenburgische Regiment unter dem Obersten von Wardenburg seine Bethheiligung.

Bei der neuen Regelung der deutschen Verhältnisse wurde natürlich auch Oldenburg ein Glied des deutschen Bundes; jener Vereinigung der deutschen Staaten, welche nach Außen hin ein Schutz- und Trutzbündniß der einzelnen Staaten unter einander ist, nach Innen aber durch verschiedene gemeinsame Einrichtungen eine gewisse Zusammengehörigkeit der Völker deutscher Zunge zu Wege bringt und darstellt. Wenn nun auch der deutsche Bund nur ein lockeres Zusammengehörigkeitsverhältniß der deutschen Staaten bewirkt und namentlich nach Außen hin zu wenig als einheitliches Ganze auftritt, muß er uns Deutschen dennoch theuer sein, weil er immerhin noch eine Erinnerung ist an jene Zeit, in welcher Deutschland ein ein-

ziges mächtiges Reich war, geachtet in der ganzen Welt. In der weiteren Bundesversammlung hat Oldenburg eine Stimme für sich, in der engeren dagegen gemeinschaftlich mit Anhalt und Schwarzburg die fünfzehnte Stimme.

Der Wiener Congress legte den oldenburgischen Landesfürsten den großherzoglichen Titel bei, von welchem indeß Herzog Peter noch keinen Gebrauch machte. Ueberdies erhielt Oldenburg auf diesem Congresse eine Gebietserweiterung: Zunächst das Amt Damme, damals bestehend aus dem Kirchdörfern Damme und Neuenkirchen. Die östliche Grenze nach Hannover wurde aber so regulirt, daß Twistringen zu Hannover kam, dagegen Goldenstedt bis an die Hunte ganz an Oldenburg fiel.

Außerdem aber kam ein Theil des ehemaligen Saardepartements, etwa 9 □ M. groß, damals mit 20,000 Menschen bevölkert, zusammengesetzt aus Theilen von 7 ehemaligen Herrschaften, zu Oldenburg unter dem Namen des Fürstenthums Birkenfeld. Auch wurde Jever 1818 von Rußland förmlich abgetreten.

Nach hergestelltem Frieden traten die vaterländischen Einrichtungen wieder an die Stelle der von der Zwischenregierung herbeigeführten Zustände, es wurde eine neue Eintheilung des Landes in 7 Kreise vorgenommen, welche jetzt schon einer andern Einrichtung Platz gemacht hat, weshalb wir nicht näher darauf eingehen.

Bevor wir nun die Geschichte des Großherzogthums zu Ende bringen, müssen wir zuvor eine geschichtliche Uebersicht über die 1803 hinzugekommenen münsterländischen Bezirke geben.

Geschichtliche Uebersicht des Münsterlandes.

VI. Abschnitt.

§. 29.

Vorbemerkungen.

Das oldenburgische Münsterland, mit Ausschluß des später hinzugekommenen Amtes Damme, umfaßt die beiden alten münsterischen Aemter Behta und Cloppenburg, welche im Jahre 1803 zu Oldenburg hinzukamen und späterhin im wiener Congreß als oldenburgische Besitzungen bestätigt wurden.

Weil dieser Bezirk eine durchaus verschiedene geschichtliche Entwicklung erfuhr, ist es hier an der Stelle, eine kurze Uebersicht darüber zu geben bis zu jener Zeit, in welcher derselbe dem oldenburgischen Staate zugesügt wurde.

Das Amt Cloppenburg und das Amt Behta haben übrigens ein jedes für sich eine durchaus verschiedene Geschichte, wir müssen daher von jedem insbesondere sprechen. Wir beginnen mit den Nachrichten über das Amt Cloppenburg, weil sich dieses im Norden unmittelbar an die alte Grafschaft Oldenburg anschließt.

Die verschiedenartige Entwicklung beider Aemter giebt sich, trotzdem, daß selbige schon lange unter der münsterischen Herrschaft vereinigt waren, noch jetzt im Charakter und Leben des Volkes kund. Was die Begründung der christlichen Religion im oldenburgischen Münsterlande angeht, so ist hinlänglich nachzuweisen, daß diese vom Kloster Corvey ausging.